

PROTOKOLL

aufgenommen am 22. März 2024 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Wolfau, Hauptstraße 43.

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck,
DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Rainer Herold,
Stefan Hiertz, Walter Igler jun., Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner,
Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner,
Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc,
Klaus Flasch

Silke König – Schriftführerin

Nicht anwesend: Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Michael Kinelly, Alexandra Teller-Holl,
Ronald Schuh (alle entschuldigt)

Herr Bgm. Walter Pfeiffer begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, eröffnet die Sitzung stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Michael Kinelly, Alexandra Teller-Holl sowie Ersatzgemeinderat Ronald Schuh entschuldigt sind und als Ersatzgemeinderat Klaus Flasch anwesend ist.

Zu den Beglaubigern der heutigen Sitzung werden Eduard Brenner und David Deutsch bestellt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen zu den Protokollen - öffentlich und nicht öffentlich - vom 19.01.2024 gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu den Protokollen vom 19.01.2024 gibt, erklärt der Vorsitzende diese in der vorliegenden Form als **einstimmig** genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es zur heutigen Tagesordnung, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, Anmerkungen oder Wortmeldungen gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur heutigen Tagesordnung gibt, wird diese in der vorliegenden Form behandelt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verkündet den Übergang zur Tagesordnung.

TAGESORDNUNG

1. Verhandlung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt)
2. Darlehen über € 240.000,-- - Beschlussfassung über Aufnahme und Genehmigung des Darlehensvertrags
3. Abgabenverordnung der Gemeinde – Beschlussfassung aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024: Kanalbenützungsgebühr, Abfallbehandlungs-abgabe, Hebesätze der Grundsteuern, Lustbarkeits- und Hundeabgabe
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2023 – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Schreiben vom 17. Jänner 2024, Zahl: A2/G.WOLF-10020-6-2024
5. Voranschlag 2024 – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Schreiben vom 06. Feber 2024, Zahl: A2/G.WOLF-10022-3-2024
6. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F
7. Bienenzuchtverein Markt Allhau und Umgebung – Ansuchen um Förderung für Zeltankauf
8. Verordnung über die Entwidmung eines Trennstücks des Weggrundstücks Nr. 6964, KG Wolfau als öffentliches Gut
9. Verordnung über die Entwidmung eines Trennstücks des Weggrundstücks Nr. 129, KG Wolfau als öffentliches Gut
10. Verordnung über die Widmung des Grundstücks Nr. 9041/2, KG Wolfau als öffentliches Gut
11. Finanzielle Unterstützung für die Gemeinden
12. Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme eines Angebots des Landes Burgenland; Tagesordnungspunkt gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung 2003
13. Allfälliges
 - 13-1. Information zur Darlehensumschuldung
 - 13-2. Information Saisonarbeitskräfte 2024
 - 13-3. Information Breitbandausbau
 - 13-4. Ankündigung der nächsten Gemeinderatssitzung
 - 13-5. Information zur 26. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans
 - 13-6. Information Versteigerung „Kleeblatt“
 - 13-7. Information zur Verhandlung am Landesverwaltungsgerichtshof
 - 13-8. Anfrage Abfallsammelzentrum
 - 13-9. Anfrage Straßenbeleuchtung
 - 13-10. Anfrage zum Osterfeuer

Punkt 1:

Der Vorsitzende berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je einen Auszug aus dem Rechnungsabschlusses 2023 sowie die Vermögensrechnung erhalten haben.

Den drei Fraktionen wurde außerdem je 1 Exemplar des gesamten Rechnungsabschlusses 2023 sowie der Vermögensrechnung am 1. Tag der Auflage zugestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt weiters mit, dass der Rechnungsabschluss 2023 zwei Wochen (von 27.02.2024 bis 12.03.2024) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist, keine Einsicht genommen und keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Nachdem der Rechnungsabschluss in den Fraktionssitzungen behandelt wurde, der Inhalt daher bekannt ist, wird auf die Verlesung verzichtet.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass der Gemeindevorstand sowie der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2023 vorab behandelt haben.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Lagebericht gem. § 57 GHO 2020 zum Rechnungsabschluss 2023 mit den Salden des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes, die Vermögensrechnung sowie den Stellenplan, welchen alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben.

Anschließend an die Erläuterungen stellt Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Rechnungsabschluss 2023 zur Diskussion und fordert die Gemeinderäte auf, allfällige Fragen zu stellen.

Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner: Was beinhalten in der Vermögensrechnung, Seite 5 die langfristigen Fremdmittel?

Vorsitzender: Die Tilgung 2023.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Vermögensrechnung, Seite 2. Was fällt in den Betrag von € 29.146,37 für Anlagen in Bau?

Vorsitzender: Alle Anlagen, welche sich im Bau befinden.

Nachdem es keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss 2023 gibt, fasst der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer nachstehenden **einstimmigen**

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt den Rechnungsabschluss 2023 sowie die Vermögensrechnung 2023 **einstimmig** in der vorliegenden Form, wie folgt:

Ergebnishaushalt:	SA0 Nettoergebnis	€ -522.067,83
	SA00 Nettoergebnis	€ -522.078,66
Finanzierungshaushalt:	Saldo 5 Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	€ -254.976,88
Vermögenshaushalt:	Summe der Aktiva und Passiva	€ 17,256.684,22
	B.III Liquide Mittel	€ 15.405,04

Der Rechnungsabschluss 2023 sowie die Vermögensrechnung 2023 bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Der Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023 bildet als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlich den vorliegenden Darlehensvertrag über € 240.000,00 mit allen angeführten Konditionen für Investitionsvorhaben im Jahr 2024, welcher allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde.

Der Vorsitzende informiert, dass die beauftragte Betriebsberatungs GmbH plus, Mag. Martin Graf, 4 Banken zur Anbotlegung eingeladen hat. Diese waren die Bank Burgenland, BKS, Raiffeisenbezirksbank Oberwart sowie die Volksbank Südburgenland. Von den eingeladenen Banken haben die Bank Burgenland sowie die Raiffeisenbezirksbank Oberwart ein den Ausschreibungsbedingungen entsprechendes Angebot abgegeben. Die Raiffeisenbezirksbank Oberwart ist als Bestbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen.

Der vorliegende Darlehensvertrag ist zu unterschreiben und danach nochmals zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 vorzulegen. Vorweg wurde dieser von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer am 13.03.2024 an die Aufsichtsbehörde zur Überprüfung übermittelt. Die Aufsichtsbehörde teilte mit, dass die finanzielle Vertretbarkeit für die Aufnahme des Darlehens von € 240.000,00 unter den angeführten Bedingungen lt. Darlehensvertrag grundsätzlich gegeben ist.

Nach Beantwortung aller Fragen (Bekanntgabe der Investitionsvorhaben, keine Geldbereitstellungsgebühr, Ausschöpfung des Darlehens nach tatsächlichem Gebrauch und genannten Investitionen), stellt der Vorsitzende den Antrag, den Darlehensvertrag der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen in der vorliegenden aktuellen Form zu den ausgeschriebenen Konditionen anzunehmen.

Über diesen Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Aufnahme eines Darlehens über € 240.000,00 mit vorliegendem Darlehensvertrag der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen, 7400 Oberwart, Wiener Straße 5 in der vorliegenden aktuellen Form zu den ausgeschriebenen Konditionen. Das Darlehen unterliegt einer Verzinsung in Höhe des 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,48%-Punkten. Die Rückzahlung des Darlehens beginnend mit 30.06.2028 in 42 halbjährlichen Pauschalraten. Die letzte Rate wird am 31.12.2048 fällig.

Der Darlehensvertrag bildet als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Abschließend wird der Darlehensvertrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner und Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterschrieben.

Punkt 3:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt jene Abgabe, für die keine Beschlussfassung (Kanalanschlussgebühr) erforderlich ist.

Folgende Abgaben müssen aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024 neu beschlossen werden. Er erläutert ausführlich die vorliegenden Verordnungen, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, einzeln und verweist darauf, dass keine Änderungen in der Abgabenhöhe erfolgen, sondern lediglich auf das Finanzausgleichsgesetz 2024 verwiesen wird und informiert über §6 Inkrafttreten mit 01.01.2024.

Nach ausführlicher Erläuterung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Abfallbehandlungsabgabe, die Kanalbenützungsgebühren, Hebesätze der Grundsteuern, Lustbarkeits- und Hundeabgabe in Form der vorliegenden Verordnungen.

Die fünf Verordnungen bilden als Beilagen C1 bis C5 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 4:

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben vom Amt der bgl. LR betreffend 1. Nachtragsvoranschlag 2023, welches alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie erhalten haben. Er erläutert dieses ausführlich.

Da es keine Wortmeldungen zum Schreiben des Landes Burgenland vom 17.01.2024, Zahl: A2/G.WOLF-10020-6-2024 gibt, wurde dieses nachweislich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Das Schreiben mit der Zahl: A2/G.WOLF-10020-6-2024 vom Land Burgenland bildet als Beilage D einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 5:

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben vom Land Burgenland, welches alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie erhalten haben. Er erläutert dieses ausführlich und beantwortet die aufkommende Frage.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Schreiben des Landes Burgenland vom 06.02.2024, Zahl: A2/G.WOLF-10022-3-2024 gibt, wurde dieses nachweislich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Das Schreiben mit der Zahl: A2/G.WOLF-10022-3-2024 vom Land Burgenland bildet als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 6:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es nach dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 vorgeschrieben ist, jährlich eine Bedarfserhebung durchzuführen und ein Entwicklungskonzept für den Kindergarten und die Kinderkrippe zu erstellen. Er teilt mit, dass die Entwicklungskonzepte gleichzeitig die Anträge auf Zuschuss zu den Personalkosten an das Amt der Bgl. Landesregierung darstellen.

Die Bedarfserhebungen wurden durchgeführt und nach diesen die Entwicklungskonzepte erstellt. Diese Entwicklungskonzepte sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept für Kindergarten und Kinderkrippe, die den Gemeinderäten mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen zugegangen sind. Weiters wurde dieses am 24.01.2024 Abt. 7 übermittelt.

Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept bildet als Beilage F einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 7:

Der Vorsitzende verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt auf das Ansuchen um Förderung für den Zeltankauf des Bienenzuchtvereins Markt Allhau und Umgebung. Das Ansuchen wurde allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie zugestellt.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass 9 ImkerInnen aus Wolfau dem Verein angehören.

Der Vorsitzende begrüßt die Imkerei aufgrund des ökologischen Wertes und spricht sich für einen einmaligen Anerkennungsbeitrag von € 50,00 (entspricht der Gemeindeförderung von 10% für Investitionen) aus. Er bittet zur Diskussion.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterbreitet den Vorschlag, den Bienenzuchtverein in die bestehenden jährlichen Gemeindeförderungen aufzunehmen.

Über diesen Vorschlag folgt eine allgemeine Diskussion, in der mehrheitlich gegen diesen gesprochen wird. Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, den Vorschlag von Ing. DI (FH) Roland Unger MSc in einer Gemeindevorstandssitzung zu überdenken.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen folgen, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, dem Bienenzuchtverein Wolfau die einmalige Förderung als Anerkennungsbeitrag für den ökologischen Wert von € 50,00 für den Zeltankauf zu gewähren.

Das Ansuchen des BZV Markt Allhau und Umgebung bildet als Beilage G einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 8:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass sich der Gemeindevorstand über diesen Tagesordnungspunkt bereits beraten und den Verkauf des Teilstückes mit € 20,00/m² an Elfriede und Johann Kaiser beschlossen hat. Es handelt sich um ein Teil des Weggrundstückes Nr. 6964, KG Wolfau im Ausmaß von 121 m². Der Vorsitzende erläutert ausführlich anhand des Katasterauszeuges.

Die Entwidmung des gekennzeichneten Trennstückes Nr. 2 des Weggrundstückes Nr. 6964, KG Wolfau als öffentliches Gut ist mit vorliegender Verordnung, welche alle Gemeinderäte mit der Einladung erhalten haben, zu beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur vorliegenden Verordnung gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die vorliegende Verordnung vom 22. März 2024, Zahl: 2/8-2024 betreffend die Entwidmung des Trennstücks Nr. 2 des Weggrundstückes Nr. 6964, KG Wolfau im Ausmaß von 121 m² als öffentliches Gut.

Die Verordnung bildet als Beilage H einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 9:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass sich der Gemeindevorstand über diesen Tagesordnungspunkt bereits beraten und den Verkauf des Teilstückes mit € 20,00/m² an Gabriela Stelzer beschlossen hat. Es handelt sich um ein Teil des Weggrundstückes Nr. 129, KG Wolfau im Ausmaß von 47 m². Der Vorsitzende erläutert ausführlich anhand des Katasterauszuges.

Die Entwidmung des gekennzeichneten Trennstückes Nr. 1 des Weggrundstückes Nr. 129, KG Wolfau als öffentliches Gut ist mit vorliegender Verordnung, welche alle Gemeinderäte mit der Einladung erhalten haben, zu beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur vorliegenden Verordnung gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die vorliegende Verordnung vom 22. März 2024, Zahl: 2/9-2024 betreffend die Entwidmung des Trennstücks Nr. 1 des Weggrundstückes Nr. 129, KG Wolfau im Ausmaß von 47 m² als öffentliches Gut.

Die Verordnung bildet als Beilage I einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 10:

Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass Rainer Putz sen. die unentgeltliche Abtretung des Grundstückes Nr. 9041/2, KG Wolfau mit 23 m² an die Gemeinde angeboten hat. Die Grundstücksbegradigung erfolgt über das Vermessungsamt, es fallen keine Kosten für Notar oder einen Teilungsplan an.

Die Verordnung mit Mappenblattkopie wurde mit der Einladung und der Tagesordnung an alle Gemeinderäte zugestellt. Der Vorsitzende erläutert ausführlich.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur vorliegenden Verordnung gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die vorliegende Verordnung vom 22. März 2024, Zahl: 2/10-2024 betreffend die Widmung des Weggrundstückes Nr. 9041/2, KG Wolfau im Ausmaß von 23 m² als öffentliches Gut.

Die Verordnung bildet als Beilage J einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 11:

Der Vorsitzende erinnert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt an die besprochene angespannte finanzielle Lage der Gemeinde bei den Punkten Voranschlag 2024, Nachtragsvoranschlag 2023 und Rechnungsabschluss 2023 und teilt sein verfasstes Schreiben an die Gemeinderäte aus. Die Unstimmigkeiten auf höherer Ebene möchte der Vorsitzende nicht auch auf Gemeindeebene übertragen. Das Schreiben, Unterstützungspaket für die Gemeinden, soll seitens des Wolfauer Gemeinderates an die Österreichische Bundesregierung, Burgenländische Landesregierung sowie an den Gemeindebund ergehen, damit die Gemeinde, die erwartenden Aufgaben auch erfüllen kann.

Er verliert dieses und bittet danach zur Diskussion.

Nach verschiedensten Berechnungen und Beantwortung aller Fragen stellt der Vorsitzende den Antrag, das vorliegende Schreiben, Unterstützungspaket für Gemeinden, – ergänzt um den Betrag in der Gemeinde für notwendige Investitionen von ~ € 170.000,00 aufgrund der Steigerung bei den Vorwegabzügen bei den Ertragsanteilen, Erhöhung der Personalkosten und der damit verbundenen Lohnnebenkostensteigerung, Gratiskindergarten uvm. an die Österreichische Bundesregierung, Burgenländische Landesregierung sowie an den Gemeindebund zu senden.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, Eduard Brenner, David Deutsch, Stefan Hiertz, Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Klaus Flasch

Enthaltungen:

DI (FH) René Bischof, Rainer Herold, Walter Iglar jun.

Das Schreiben, Unterstützungspaket für die Gemeinden (Entwurf), bildet als Beilage K einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 12:

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben seitens der SPÖ Wolfau betreffend die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland“, welche alle Gemeinderäte mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben und übergibt das Wort an DI (FH) René Bischof.

DI (FH) René Bischof erläutert ausführlich den angeführten Betrag von € 197.000,00 sowie das vorliegende Schreiben. Die Gemeinde hätten auch nach Übergabe des BMV an das Land Burgenland Mitspracherecht.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Was ist das Ziel?

DI (FH) René Bischof: Dass die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Johannes Tripamm: Wie lange erhalten wir die 20%? Und später steigen dann die Müllgebühren um 30%?!

DI (FH) René Bischof: Solange, wie es ausverhandelt wird.

Vorsitzender: Die Gemeinden sind zum Spielball geworden. Die Transferleistungen der Gemeinden an das Land, wie zB in der Pflege (Pflegerische Angehörige, Pflegezentrum etc.), Sozialhilfe uvm. – hier zahlen alle Gemeinden mit.

2. Absatz: Das BMV-Gemeindepaket wurde, aufgrund eines Defizites von € 4,2 Mio., verkleinert. Die Müllgebühren sollten nicht erhöht werden. Das Gemeindepaket und eine Auflösung der bestehenden Rücklagen wurde lt. Schreiben nicht aus rechtlichen Gründen gekürzt, sondern weil operativ ein Minus erwirtschaftet wurde.

3. Absatz: ... Einhellig geschnürt und beschlossen ...: Einhellig bedeutet von allen ausnahmslos vertreten. Wenn dem so wäre, warum folgte nicht von allen die Zustimmung?

4. Absatz: € 197.000,00 ... In den 38 Mio. sind 8,3 Mio. aus dem Zukunftsfond enthalten. Das bedeutet, dass € 43.000,00 der Gemeinde Wolfau weitergeleitet werden müssen.

Letzter Absatz S.1: ... über Parteigrenzen erarbeitete Gemeindeentlastungspaket... Hier gibt es verschiedene Wahrnehmungen der Grünen von dieser Woche, Ablehnung der FPÖ, ÖVP.

Nächster Absatz: ... § 60a der Bgld. Gemeindeordnung ... Es liegt kein Angebot (Bewertung des Müllverbandes, wie lange werden die Personalkosten gefördert, uvm.) für die Überprüfung für die Umsetzung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vor. Und gelten diese drei Grundsätze nicht auch für das Land Burgenland?

Zum nächsten Absatz: Der Gemeinderat kann den Bürgermeister nicht zur Annahme eines Angebotes auffordern, solange ihm kein Angebot vorliegt.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, sollte nicht auf Gemeindeebene Druck auf andere Fraktionen ausgeübt werden. Grundsätzlich spricht nichts gegen die Aufnahme von Verhandlungen, jedoch sollten dann die Rahmenbedingungen allen bekannt sein. In dieser Form ist dieser Tagesordnungspunkt nicht beschlussreif.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Vertrete eine ähnliche Meinung wie der Vorsitzende. Das Schreiben sollte seitens der Landesregierung an die Gemeinde gerichtet sein. Das vorliegende Schreiben ist kein Angebot.

Vizebgm. Thomas Kureck: Die angegebenen Zahlen sollten überprüft werden.

Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner: Wo liegt der angeführte Vorschlag? Wie ist der Müllverband bewertet? Wo ist das detaillierte Angebot?

Nach einer ausführlichen Diskussion ersucht DI (FH) René Bischof um eine Abstimmung und stellt den Antrag, dass der Gemeinderat Wolfau das Schreiben „Gemeindeentlastungspakt: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland“ in der vorliegenden Form beschließt.

Der Vorsitzende stellt den Gegenantrag, dass aufgrund der fehlenden Unterlagen und Informationen und offensichtlich kein Verhandlungsergebnis vorliegt, nachdem lt. Punkt 2 des Antrages der SPÖ-Fraktion die Verhandlungen erst wieder aufgenommen werden sollten, dieser Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses sowie der fehlenden Unterlagen und Informationen vertagt wird – unter Berücksichtigung des Einwandes von Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, dass das Angebot seitens der Bgld. Landesregierung an den Gemeinderat übermittelt wird.

Für den Hauptantrag stimmen:

DI (FH) René Bischof, Rainer Herold, Walter Iglar jun.

Gegen den Hauptantrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, Eduard Brenner, David Deutsch, Stefan Hiertz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Klaus Flasch

Enthaltung für den Hauptantrag:

Ronald Kainz

Für den Gegenantrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, Eduard Brenner, David Deutsch, Stefan Hiertz, Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Klaus Flasch

Enthaltung für den Gegenantrag:

DI (FH) René Bischof, Rainer Herold, Walter Iglar jun.

Punkt 13: Allfälliges:

Punkt 13-1:

Der Vorsitzende teilt mit: Wie bereits in der Gemeindevorstandssitzung befasst und mit der Aufsichtsbehörde vorweg besprochen, werden Gespräche mit Banken betreffend die Darlehensumschuldung, spätestens Mitte 2024, geführt. Weiters berichtet der Vorsitzende über das positive Gespräch mit der Aufsichtsbehörde. Der Darlehensvertrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Punkt 13-2:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass Saisonarbeitskräfte in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen. Der Gemeindevorstand wurde vorweg darüber informiert.

Er informiert, dass Emil Tausz auch in der Saison 2024 die Gemeindearbeiter mit ca. 32 Stunden/Woche unterstützen wird. Hauptaufgabe: Mäharbeiten.

Weiters hat sich Mario Michtich für die Blumenpflege (25 Stunden/Woche) beworben.

Andrea Schiller wird auch heuer wieder im Freibad mit 20 Stunden/Woche das Team unterstützen.

Punkt 13-3:

Der Vorsitzende informiert, dass es mit BM Gerald Hiertz nach Ostern eine Zwischenbegehung mit Mängelprotokoll und Fristen betr. der Breitbandausbauarbeiten geben wird, da täglich mehrere Beschwerden im Gemeindeamt einlagen.

Es folgt ein sehr angeregter Austausch über die Mängel der Glasfaser-/Breitbandarbeiten im gesamten Ort. In welchen Zuständigkeitsbereich fallen die Arbeiten bzw. die Mängelbehebungen; die Prüfpflicht; Anwendung des Telekommunikationsgesetzes; Weg-Erhaltungshaftung; Kostenübernahme von BM Gerald Hiertz für die Begutachtung; Baustopp; Einladung des öGIG-Vorstandes nach Wolfau; Miteinbeziehung des Bauausschusses bei der Begehung; Prüfprotokolle von der öGIG vorlegen lassen.

Nachdem die Gemeinde nicht der Auftraggeber für die Breitbandausbauarbeiten ist, wird der Vorsitzende alle Anregungen mit in die Gespräche mit der öGIG Geschäftsleitung nehmen.

Punkt 13-4:

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 26.04.2024 stattfinden wird.

Punkt 13-5:

Der Vorsitzende informiert, dass der Genehmigungsbescheid über die 26. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans eingelangt ist.

Punkt 13-6:

Der Vorsitzende informiert, dass der nächste Versteigerungstermin für das „Kleeblatt“ am 03.05.2024 mit einem Mindestgebot von € 320.000,00 festgelegt wurde.

Punkt 13-7:

Der Vorsitzende informiert über den Termin von Vizebgm. Thomas Kureck beim Landesverwaltungsgerichtshof betreffend „Unterbergenstraße 15 – Blanka Müllner“. Die schriftliche Fertigung des Urteils ist noch nicht vorhanden, die Gemeinde hat jedoch weitestgehend recht erhalten.

Punkt 13-8:

Johannes Tripamm: Was war das für ein Vorfall im Abfallsammelzentrum von Werner Putz und Walter Hofstädter? Foto ist angeblich auch vorhanden.

Vorsitzender: Es hat Vorfälle betreffend die Mitnahme von Abfällen gegeben. Um dem entgegenzuwirken, machen 2 Mitarbeiter Dienst im Abfallsammelzentrum um die Übersicht zu behalten. Weiters war Bernhard Deutsch seitens des Müllverbandes während der Öffnungszeiten anwesend. Es gab keine weiteren Vorfälle.

David Deutsch: Es darf vom Abfallsammelzentrum nichts mitgenommen werden?

Der Vorsitzende bejaht und ergänzt, dass die gesammelten Abfallstoffe vom Bgld. Müllverband verwertet werden und mit dem Erlös wird der Müllverbandsbeitrag gestützt.

Punkt 13-9:

Herr Walter Iglar jun. erinnert an das Wasserproblem bei Benjamin Iglar und fragt um die Montage einer Straßenlaterne bei dem neu errichteten Einfamilienhaus Friedhofgasse 4A an.

Punkt 13-10:

Rainer Herold richtet eine Bitte an den Vorsitzenden bzw. den Gemeinderat, dass die Gemeindearbeiter den Lagerplatz bzw. das Osterfeuer für den Karsamstag aufbereiten und bedankt sich im Vorhinein.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte wünscht der Vorsitzende Frohe Ostern und schließt die Gemeinderatssitzung.

Die beiden Protokolle der Sitzung vom 19.01.2024 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil – sowie die Tagesordnungspunkte 1., 2., 3., 7., 8., 9. und 10. wurden von folgenden Gemeinderäten **einstimmig** beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Klaus Flasch

Der Tagesordnungspunkt 11. wurde mehrheitlich mit 14 Stimmen beschlossen:

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, Eduard Brenner, David Deutsch, Stefan Hiertz, Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Klaus Flasch

Enthaltungen:

DI (FH) René Bischof, Rainer Herold, Walter Iglar jun.

Der Tagesordnungspunkt 12. wurde mehrheitlich mit 14 Stimmen beschlossen:

Für den Gegenantrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, Eduard Brenner, David Deutsch, Stefan Hiertz, Ronald Kainz, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Klaus Flasch

Enthaltung für den Gegenantrag:

DI (FH) René Bischof, Rainer Herold, Walter Iglar jun.

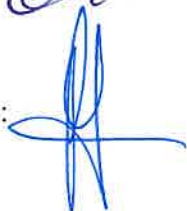
Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:



Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

